



Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/27

Herrn Landtagspräsident
Klaus Schlie
Schleswig-Holsteinischer Landtag
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

02. Juli 2012

Der Intendant

**Bericht über die wirtschaftliche Lage der Rundfunkanstalten
Information der Landesparlamente nach § 5a
Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag**

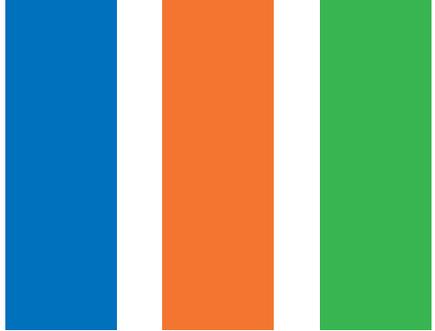
Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Herr Schlie,

anbei erhalten Sie den Bericht über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios.

Deutschlandradio legt diesen Bericht gemäß § 5 a des Rundfunkfinanzierungs-Staatsvertrages alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) allen Landesparlamenten vor.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Willi Steul



Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

2012

Inhalt

I.	Gemeinsame Erklärung von ARD, Deutschlandradio und ZDF.....	2
II.	Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios.....	4
	1. Ergebnis des Deutschlandradios im Jahr 2010.....	4
	2. Finanzplanung bis 2016.....	6
	3. Ergebnisse des 18. KEF-Berichtes für den Zeitraum 2013 bis 2016.....	8
	4. Stellungnahme des Deutschlandradios zum 18. KEF-Bericht.....	8
III.	Geschäftsfelder der Deutschlandradio-Beteiligungsgesellschaften.....	10
	1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS).....	10
	2. Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (roc belin).....	10
	3. Digitalradio-Gesellschaften.....	11

I. Gemeinsame Erklärung von ARD, ZDF und Deutschlandradio

Nach § 5 a Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag (RFinStV) erstatten die in der ARD zusammengeschlossenen Landesrundfunkanstalten, das ZDF und das Deutschlandradio alle zwei Jahre jeweils zeitnah nach Vorliegen des Berichts der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) nach § 3 Abs. 8 RFinStV allen Landesparlamenten einen schriftlichen Bericht zur Information über ihre wirtschaftliche und finanzielle Lage. Nachdem die KEF inzwischen ihren 18. Bericht veröffentlicht hat, berichten die Rundfunkanstalten hiermit zum sechsten Male in diesem Rahmen. Der vorliegende Bericht zielt weiterhin darauf ab, den Abgeordneten aller Länderparlamente Basisinformationen zur Verfügung zu stellen, die bei der Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Situation der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten hilfreich sein können.

Durch den am 1. Januar 2013 in Kraft tretenden Rundfunkbeitragsstaatsvertrag erfolgt der Wechsel vom bisherigen geräteabhängigen zu einem geräteunabhängigen Finanzierungsmodell des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Mit dieser Modellumstellung verfolgen die Länder insbesondere folgende Ziele: Aufkommensneutralität, Beitragsstabilität, gleichzeitige Beteiligung des privaten wie des nicht-privaten Bereichs an der Rundfunkfinanzierung bei grundsätzlicher Beibehaltung der Aufteilung des Beitragsaufkommens zwischen diesen Bereichen, Abkehr von dem Bereithalten eines Gerätes als Anknüpfungspunkt für die Zahlungspflicht, soziale Gerechtigkeit, Staatsferne, geringer Verwaltungsaufwand, Beachtung der rundfunkverfassungsrechtlichen, finanzverfassungsrechtlichen, datenschutzrechtlichen und europarechtlichen Vorgaben mit dem Ziel, die gesamtgesellschaftliche Akzeptanz zu verbessern.¹

Von dieser Situation ist auch der 18. KEF-Bericht geprägt: ARD, ZDF und Deutschlandradio hatten bereits im Vorfeld moderate Finanzbedarfsanmeldungen angekündigt und sehen in diesen einen wichtigen Beitrag zur Unterstützung des anstehenden Modellwechsels bei der Rundfunkfinanzierung. Der für den 18. KEF-Bericht von ARD, ZDF und Deutschlandradio angemeldete ungedeckte Finanzbedarf für die Periode 2013 bis 2016 in Höhe von insgesamt 1.436,3 Mio. € wurde von der KEF durch Zuschätzungen bei den Erträgen und Kürzungen bei den Aufwendungen der Anstalten im Ergebnis auf einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von ca. 300 Mio. € gekürzt. Dieses Ergebnis entspräche einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags um 18,35 Cent. Wegen der großen Unsicherheit infolge der bevorstehenden Umstellung des Finanzierungssystems hält die KEF eine verlässliche Prognose der Erträge nicht für möglich und sieht aus diesem Grund davon ab, eine Anhebung des Rundfunkbeitrages zu empfehlen. Aufgrund des aus KEF-Sicht geringen Differenzbetrages geht die Kommission davon aus, dass die Anstalten ihren Aufgaben bis zu einer Überprüfung mit dem 19. KEF-Bericht 2014 mit dem derzeitigen Rundfunkbeitrag von 17,98 € gerecht werden können.²

Damit ist das Ergebnis des 18. KEF-Berichtes für die Gebührenzahler eine gute Nachricht, denn der Rundfunkbeitrag bleibt weiterhin für zwei Jahre stabil. Für die Rundfunkanstalten allerdings bedeutet diese Entscheidung eine große Unsicherheit hinsichtlich der Finanzierung ihrer Haushalte in den kommenden Jahren und erfordert von ih-

¹ Vgl. dazu 18. KEF-Bericht, Dezember 2011, S. 175, Tz. 356 f.

² Vgl. dazu 18. KEF-Bericht, Dezember 2011, S. 15

nen eine weitere deutliche Verstärkung der Wirtschaftlichkeitsmaßnahmen bis hin zu erheblichen strukturellen Anpassungen.

Die erhebliche Prognoseunsicherheit, der die Planung der Beitragserträge ab dem Jahr 2013 unterliegt, und von deren Auswirkungen letztlich die gesamte bevorstehende Beitragsperiode betroffen sein kann, stellt eine Problematik des bevorstehenden Modellwechsels dar.

Aufgrund dieser Unwägbarkeiten ist bereits im 19. KEF-Bericht eine Überprüfung der Plan-Ist-Abweichungen geplant³, die ggf. eine Plananpassung erforderlich machen wird.

Als besonderes Projekt ist auf die Entwicklung des Digitalradios hinzuweisen. Dies betrifft nicht das ZDF, wohl aber Deutschlandradio und die Landesrundfunkanstalten der ARD mit dem Hörfunk. Seit dem 1. August 2011 ist ein nationaler Multiplex in der Technologie DAB+ im Aufbau, auf dem Deutschlandradio seine 3 Programme neben 9 Privatprogrammen sendet. Daneben werden regionale, auf die Bundesländer und Verbreitungsgebiete der Landesrundfunkanstalten bezogene Netze ausgebaut. Diese Entwicklung folgt der in benachbarten europäischen Ländern, die zum Teil bereits wesentlich weiter in der digitalen Verbreitung voran gegangen sind. Auch hier sieht die KEF vor, 2014 die Entwicklung zu bewerten, um danach über eine weitere Finanzierung zu entscheiden.

Das Fernsehen ist nach wie vor das Leitmedium in Deutschland und nimmt im Alltag der Bundesbürger einen unverzichtbaren Platz ein. Mit einer täglichen Nutzungszeit von 225 Minuten wurde 2011 kein anderes Medium so stark genutzt. Vor allem die beiden öffentlich-rechtlichen nationalen Vollprogramme Erstes und Zweites Deutsches Fernsehen sind mit ihren verlässlichen Nachrichtengerüsten und belastbaren Korrespondentennetzen wichtige Informationsquellen. Mit ihren Informationsangeboten tragen sie zur Grundversorgung bei und ermöglichen Teilhabe am demokratischen Meinungs- und Willensbildungsprozess. Die Informationsangebote der Dritten Programme der ARD fördern die regionale Verbundenheit. Mit der Übertragung von Großereignissen und millionenfach eingeschalteten Fernsehereignissen wie „Tatort“ oder „Wetten dass...“ schaffen Das Erste und das ZDF gemeinsame Seherlebnisse, tragen so zum Tagesgespräch bei und erfüllen in einer sich immer weiter differenzierenden Gesellschaft eine integrierende Rolle.

Aufmerksam verfolgen ARD, ZDF und Deutschlandradio darüber hinaus die im Zusammenhang mit der Umstellung des Finanzierungsmodells angestimmte und andauernde medienpolitische Debatte über eine Neuformulierung des Auftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten. In einer von den Ministerpräsidenten eingesetzten Arbeitsgruppe wird unter dem Stichwort „Beitragsstabilität“ eine Verengung des Programmauftrags vor allem des öffentlich-rechtlichen Fernsehens diskutiert. Dabei scheint die Bedeutung des publizistischen Wettbewerbs zwischen den Programmangeboten der eigenständigen öffentlich-rechtlichen Programmveranstalter zugunsten der Vorstellung eines eher arbeitsteiligen Angebotes aus dem Blickfeld zu rücken. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass publizistischer Wettbewerb zu einem ganz erheblichen Teil zur Qualität des öffentlich-rechtlichen Programmangebotes beiträgt.

³ Vgl. dazu 18. KEF-Bericht, Dezember 2011, S. 15

II. Bericht zur Information über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Deutschlandradios

1. Ergebnis des Deutschlandradios im Jahr 2010

Basis für diese Ergebnisdarstellung des Deutschlandradios sind für das Berichtsjahr die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC testierten und von den Gremien (Hörfunkrat und Verwaltungsrat) genehmigten Jahresabschlüsse.

Erträge

Die Ertragslage der öffentlich-rechtlichen Körperschaft Deutschlandradio wird im Wesentlichen von den Hörfunkgebühren und den sonstigen betrieblichen Erträgen bestimmt.

Der Anteil von Deutschlandradio an den Grundgebühren beläuft sich gemäß Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag seit dem 1. April 2009 in Folge der 2009 in Kraft getretenen Gebührenerhöhung bis Ende 2012 auf 39,42 Cent (unter Berücksichtigung eines Abzuges für die Landesmedienanstalten).

Die weiteren Erträge resultieren mehrheitlich aus Zinsen, aus Erträgen aus der Altersversorgung, aus Kostenerstattungen für öffentliche Veranstaltungen und Kooperationen, aus der Auflösung von Rückstellungen, aus Erträgen im Zusammenhang mit der Gebührengläubigerschaft, aus der Kabelverwertung sowie aus Erträgen aus dem Betrieb der Kantinen als Betrieb gewerblicher Art.

Die Erträge im Jahr 2010 verzeichnen eine positive Abweichung vom Wirtschaftsplan in Höhe von 12,0 Mio. €.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Gebührenerträge liegen um 1,8 Mio. € über der Planung. Der Sollansatz für das Jahr 2010 entsprach dem Bericht der Arbeitsgruppe „Gemeinsame Planung der Gebührenerträge ARD, ZDF und Deutschlandradio.“

Mittelzuweisungen des Bundes: Im Jahresabschluss 2010 wurden erstmalig die Zahlungen des Bundes nicht als Erträge ausgewiesen. Im Rahmen der Änderungen der Buchungssystematik aufgrund des BilMoG reduzieren diese die entsprechende Forderung (Planunterschreitung 5,4 Mio. €).

Die Übrigen betrieblichen Erträge überschreiten die Planansätze um fast 15,6 Mio. €. Größter Posten sind die Übrigen Betriebserträge. Die Planüberschreitung saldiert sich auf 4,7 Mio. € und resultiert vor allem aus der aufgrund des BilMoG erstmaligen Erfassung der Erträge aus der Veränderung der Deckungswerte der Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 4,1 Mio. €; diese wurden bis 2009 im Personalaufwand mit den Rückstellungszuführungen verrechnet.

Aufwendungen

Die Entwicklung der Aufwendungen folgt weiterhin den von der KEF anerkannten Steigerungsraten. Sie spiegelt auch die Umsetzung der von der KEF bewilligten Mittel für die Projekte Digitaler Hörfunk und DRadio Wissen wider.

Bei den Aufwendungen werden gegenüber dem Wirtschaftsplan 2010 insgesamt Minderaufwendungen in Höhe von 6,8 Mio. € erzielt.

Im Einzelnen entstanden Planunterschreitungen beim Personalaufwand (18,6 Mio. €), bei den Programmkosten von (0,8 Mio. €), bei den Technischen Leistungen (2,4 Mio. €), bei den Materialaufwendungen (0,2 Mio. €) und bei den Abschreibungen (0,8 Mio. €). Die übrigen betrieblichen Aufwendungen hingegen überschritten den Planansatz um 16,1 Mio. €.

Die Unterschreitung beim Personalaufwand geht hauptsächlich auf niedrigere Aufwendungen für die Altersversorgung zurück. Wie mehrfach erwähnt, ist dies hauptsächlich auf die geänderte Buchungs- und Gliederungssystematik aufgrund des BilMoG zurückzuführen. Auch die starke Überschreitungen bei den Übrigen betrieblichen Aufwendungen gehen hauptsächlich auf Gliederungsunterschiede zwischen Wirtschaftsplan und Jahresabschluss aufgrund des BilMoG zurück.

Ergebnis

Die Salden von Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen ergeben den Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag.

Die Körperschaft weist für das Jahr 2010 in der Ertrags- und Aufwandsrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 3,6 Mio. € aus. Das Jahresergebnis lag damit mit 18,8 Mio. € über dem im Wirtschaftsplan 2010 prognostizierten Fehlbetrag von 15,3 Mio. €.

Das verbesserte Ergebnis des Ertrags- und Aufwandsplans hat auch Auswirkungen auf die Finanzrechnung. Hier wurde ein Haushaltsfehlbetrag von 3,9 Mio. € erzielt, jedoch lag dieses Ergebnis um 19,4 Mio. € unter dem für 2010 geplanten Haushaltsfehlbetrag von 23,4 Mio. €. Unter Berücksichtigung von Überträgen aus 2009 in Höhe von 3,9 Mio. € und Überträgen nach 2011 in Höhe von 2,4 Mio. € lag das Ergebnis um 21,0 Mio. € unter dem geplanten Haushaltsfehlbetrag.

Das Ergebnis des vorliegenden Jahresabschlusses vermindert die Rücklagen in der laufenden Gebührenperiode durch den entstandenen Haushaltsfehlbetrag von 3,9 Mio. €. Die Körperschaft verfügt lt. der aktuellen Planungen bis zum Ende der Gebührenperiode 2009 bis 2012 über ausreichende Eigenmittel.

Deutschlandradio wird den Versorgungsstock in Höhe des zusätzlichen BilMoG-Effekts in der laufenden Gebührenperiode aufgrund des dafür nicht anerkannten Finanzbedarfs nicht in dem an sich notwendigen Umfang auffüllen können. Darüber hinaus wurde der ab 2013 entstehende zusätzliche Mehraufwand durch BilMoG in Abstimmung mit ARD und ZDF nicht als in der anstehenden Beitragsperiode zu deckender Finanzbedarf bei der KEF angemeldet. Dieser Aufwand entsteht jedoch und muss nach 2016 für eine ausreichende Dotierung des Deckungsstocks finanzbedarfswirksam bei der KEF geltend gemacht werden.

Konzernabschluss 2010

Deutschlandradio legt gemäß § 30 a des Deutschlandradio-Staatsvertrages einen Konzernabschluss vor. Zum Konzern gehören neben dem Deutschlandradio als Muttergesellschaft die 100-prozentige Beteiligung Deutschlandradio Service GmbH (DRS) und die Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH (GID) als Tochter der DRS.

Der Deutschlandradio-Konzern erzielte einen Jahresüberschuss von 3,4 Mio. €. Dieser setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss der Tochtergesellschaft DRS von 25 T€, dem Jahresüberschuss der Enkelgesellschaft GID von 19 T€, dem Ergebnis der Muttergesellschaft von 3,6 Mio. € und der Eliminierung einer Gewinnausschüttung der DRS für das Jahr 2009 in Höhe von 197 T€.

Ausgewiesen wird ein Konzernbilanzergebnis von rund - 2 T€ nach der Einstellung des Ergebnisses der Mutter in das körperschaftseigene Kapital (7,5 Mio. €) und einer Entnahme aus den Rücklagen (3,9 Mio. €) sowie nach der Verrechnung des Konzernbilanzergebnisses aus dem Vorjahr von 152 T€.

Das Konzern-Eigenkapital beläuft sich nach Ergebnisbuchung auf 206,7 Mio. €.

2. Finanzplanung bis 2016

Entsprechend § 39 der Finanzordnung erstellt Deutschlandradio im Rahmen der Wirtschaftsplanung auch eine Mittelfristige Finanzplanung (MifriFi), die einen Berichtszeitraum von fünf Jahren, beginnend mit dem laufenden Haushaltsjahr, umfasst. Die Körperschaft hat zum 30. April 2011 ihren Finanzbedarf bis zum Ende der Beitragsperiode 2013 – 2016 bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) angemeldet und zuletzt im September 2011 – vor Veröffentlichung des 18. KEF-Berichtes – dem Verwaltungsrat eine aktualisierte MifriFi, aus Vergleichbarkeitsgründen zum 18. KEF-Bericht für die Jahre 2009 bis 2016 vorgelegt.

Ertrags- und Aufwandsplan

Erträge	1.725,8 Mio. €
Personalaufwendungen	519,1 Mio. €
Programmaufwendungen	396,3 Mio. €
Technische Leistungen	264,5 Mio. €
Materialaufwendungen	12,9 Mio. €
Sonstige Aufwendungen	574,1 Mio. €
Abschreibungen	81,0 Mio. €
Summe Aufwendungen	1.847,9 Mio. €
<u>Ergebnis (Fehlbetrag)</u>	<u>- 122,1 Mio. €</u>

Finanzplan

Mittelaufbringung	
Abschreibungserlöse	81,9 Mio. €
Sonstiges	56,7 Mio. €
Zuweisung vom Ertrags- und Aufwandsplan	9,6 Mio. €
	<u>148,2 Mio. €</u>
Mittelverwendung	
Investitionen in das Anlagevermögen	98,1 Mio. €
Sonstiges	50,9 Mio. €
Zuweisung zum Ertrags- und Aufwandsplan	131,7 Mio. €
	<u>280,7 Mio. €</u>
<u>Haushaltsfehlbetrag</u>	<u>- 132,5 Mio. €</u>
nachrichtlich:	
Eigenmittel nach KEF-Systematik*	<u>- 56,9 Mio. €</u>

Deutschlandradio hat für den 18. KEF-Bericht Eigenmittel in Höhe von 72,5 Mio. € per Ende 2009 angemeldet. Unter Anrechnung dieser Eigenmittel entsteht per Ende 2016 ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 56,9 Mio. €. Die erwarteten Einnahmen und der Eigenmittelbestand würde ausweislich der MifriFi bis ca. Ende 2014 eine Finanzierung sichern.

* Die Eigenmittel nach KEF-Systematik weichen inhaltlich von den Rücklagen ab. Sie beinhalten zusätzlich alle kurzfristig liquiditätswirksam verfügbaren Bilanzpositionen zu einem Bilanzstichtag (31. Dezember 2009). Für die Mittelfristige Planung erfolgt eine theoretische Fortschreibung der Eigenmittel unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Finanzbedarfs nach modifizierter Planungsmethode der KEF.

3. Ergebnisse des 18. KEF-Berichtes für den Zeitraum 2013 bis 2016

Deutschlandradio hatte im April 2011 zum 18. KEF-Bericht einen ungedeckten Finanzbedarf in Höhe von 103,5 Mio. € gemeldet. Nach Prüfung durch die KEF wurde im Januar 2012 ein ungedeckter Finanzbedarf in Höhe von 46,7 Mio. € anerkannt. Dies würde einer Beitragserhöhung um 2,82 Cent entsprechen.

Im Ergebnis erkannte die KEF einen ungedeckten Finanzbedarf von 46,7 Mio. € an. Die Veränderungen gehen zum einen zurück auf Zuschreibung bei den Erträgen in Höhe von 7,5 Mio. € und eine Korrektur der anrechenbaren Eigenmittel per 31. Dezember 2009 um 3,5 Mio. €. Zum anderen erfolgten Anpassungen beim Programmaufwand in Höhe von 1,8 Mio. € und bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,7 Mio. €. Die angemeldeten Programmverbreitungskosten wurden um 18,3 Mio. € reduziert. Aufgrund aktueller Entwicklungen nahm Deutschlandradio 13,0 Mio. € beim Entwicklungsprojekt Digitaler Hörfunk zurück. Weitere 5,3 Mio. € betreffen die Ausstrahlungskosten für Lang- und Mittelwelle. Aufgrund der zurückgehenden Nutzung der LW- und MW-Ausstrahlungen plädiert die Kommission für eine Abschaltung entsprechend der möglichen Kündigungsfristen. Einen allgemeinen Wirtschaftlichkeitsabschlag in Höhe von 2,1 Mio. € erteilte die Kommission aufgrund von ihr eingeschätzter weiterer Spar- und Wirtschaftlichkeitsreserven.

Für das mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag beauftragte Programm DRadio Wissen standen in der laufenden Gebührenperiode keine Gebührengelder zur Verfügung. Die Finanzierung hierfür wurde nunmehr geregelt, indem sowohl ARD wie auch ZDF Gelder aus den nicht verbrauchten Mitteln für das Entwicklungsprojekt „Mobile Broadcast“ in Höhe von 21,9 Mio. € für die Jahre 2009 bis 2012 zur Verfügung stellen.

4. Stellungnahme des Deutschlandradios zum 18. KEF-Bericht

Die Finanzbedarfsanmeldung des Deutschlandradios zum 18. KEF-Bericht erfolgte vor dem Hintergrund des Modellwechsels bei der Rundfunkfinanzierung und dem Ziel, mit einer moderaten Finanzbedarfsanmeldung einen Beitrag zur Akzeptanz dieses Modellwechsels zu leisten. In der Anmeldung des Deutschlandradios betrug die Aufwandssteigerung im Bestand lediglich 0,5 % durchschnittlich pro Jahr. Die Personalaufwendungen ohne Altersversorgung beispielsweise steigen um lediglich 0,85 % pro Jahr. Die jährlichen Tarifsteigerungen werden voraussichtlich bereits deutlich höher ausfallen. Die von uns unterstellten niedrigen Steigerungsraten sind nur durch zusätzliche Rationalisierungen zu erreichen.

Trotz des von der KEF festgestellten ungedeckten Finanzbedarfs sah die Kommission davon ab, eine Anhebung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Wegen der großen Unsicherheit infolge der Umstellung des Finanzierungssystems hält sie eine verlässliche Prognose der Erträge nicht für möglich. Damit bleibt der Rundfunkbeitrag bis mindestens Ende 2014 bei 17,98 € stabil. Die Auswirkungen des Übergangs von der bisherigen

geräteabhängigen Rundfunkgebühr zum geräteunabhängigen Rundfunkbeitrag sollen abgewartet werden.

Der 18. KEF-Bericht berücksichtigt zwei für das Deutschlandradio äußerst wichtige Projekte: den Digitalen Hörfunk und das Projekt DRadio Wissen.

Deutschlandradio kann seinem staatsvertraglichen Auftrag zur bundesweiten Verbreitung seiner Programme über UKW mangels verfügbarer Frequenzressourcen nicht erfüllen. Deutschlandradio sieht darum die digitale Verbreitung nach wie vor als strategisch wichtig an. Durch die Digitalisierung des terrestrischen Hörfunks kann eine flächendeckende Versorgung der Hörer mit den drei Programmen des Deutschlandradios erreicht werden. Seit Sommer 2011 sendet Deutschlandradio im Digitalradio-Standard DAB+ im bundesweiten Multiplex. Neben der durch die Digitalisierung zu erreichenden besseren Versorgung könnten bei Einstellung der analogen Ausstrahlung die Verbreitungskosten erheblich reduziert werden.

Das neue Programm DRadio Wissen startete im Januar 2010. Die notwendigen Projektmittel konnten bei der Anmeldung zum gebührenrelevanten 16. KEF-Bericht noch nicht berücksichtigt werden, da der Auftrag für dieses Programm erst erteilt wurde, als das entsprechende Verfahren bereits abgeschlossen war. Die KEF erkannte im 17. Bericht die angemeldeten Projektmittel in vollem Umfang an. Deutschlandradio verschob Investitions- und Personalmaßnahmen, um DRadio Wissen in der laufenden Gebührenperiode zwischenfinanzieren zu können. Die für das Projekt aufgewendeten Mittel werden nun im Umfang von 21,9 Mio. € an Deutschlandradio zurückfließen.

III. Geschäftsfelder der Deutschlandradio-Beteiligungsgesellschaften

1. Deutschlandradio Service GmbH (DRS)

Die Deutschlandradio Service GmbH (vormals MEDIA Gebäudemanagement GmbH bzw. Deutschlandradio Marketing & Service GmbH) wurde am 8. Dezember 1998 gegründet. Die Gesellschaft verfügt über ein Stammkapital von 421 T€. Alleiniger Gesellschafter ist Deutschlandradio. Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung organisatorischer Aufgaben sowie die Übernahme von Dienstleistungen aller Art für Deutschlandradio. Hierzu gehören u. a. Gebäudemanagement, Bau- und Sanierungsleistungen, Hörserservice, Dienstleistungen im Bereich der Informationstechnik, Online (bis zum 30. Juni 2010), Organisation und Betreuung öffentlicher Veranstaltungen sowie die Erstellung von Publikationen. Per 31. Dezember 2010 beschäftigte die Gesellschaft einschließlich der Geschäftsführung 116 Mitarbeiter mit einer auf Vollzeit umgerechneten Kapazität von rund 77 Stellen zuzüglich einer Reihe von geringfügig Beschäftigten, die vor allem bei der Betreuung öffentlicher Veranstaltungen eingesetzt werden. 62 Mitarbeiter waren am Sitz der Gesellschaft in Köln und 25 in der unselbständigen Zweigniederlassung Berlin beschäftigt. Der Jahresumsatz betrug im Geschäftsjahr 2010 rund 8 Mio. €. Die Deutschlandradio Service GmbH wird von einem Geschäftsführer geleitet und durch einen Aufsichtsrat überwacht.

Am 29. September 2005 gründete die Deutschlandradio Service GmbH eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung unter der Firma „GID – Gesellschaft für infrastrukturelle Dienste mbH“ mit Sitz in Köln. Gegenstand dieses Unternehmens ist die Erbringung von infrastrukturellen Dienstleistungen, insbesondere von Wachdienstleistungen gemäß § 34a GewO.

2. Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (roc berlin)

Deutschlandradio ist gemäß Artikel 7, Hörfunk-Überleitungsstaatsvertrag von 1993 mit 40 von Hundert Gesellschaftsanteilen an der roc berlin beteiligt. Die weiteren Gesellschaftsanteile werden vom Bund mit 35 von Hundert, dem Land Berlin mit 25 von Hundert und dem Rundfunk Berlin Brandenburg mit 5 von Hundert Gesellschaftsanteilen gehalten. Die Gesellschaft verfolgt gemäß Gesellschaftsvertrag ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung von Kunst und Kultur. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung der Musikkultur. Dazu werden folgende Orchester und Chöre zur Aufführung von Musikwerken im In- und Ausland und zur Mitwirkung bei Aufnahmen von Musikwerken für Ton- und Bildträgerproduktionen und Rundfunkproduktionen unterhalten: das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin (DSO), das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB), der Rundfunkchor Berlin (RChB) und der RIAS Kammerchor (RKC).

Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft erfolgt auf der Grundlage eines vom Kuratorium und der Gesellschafterversammlung vorgegebenen Wirtschaftsplanes. Die darin entsprechend der Höhe der Gesellschaftsanteile zu erbringenden Gesellschafterleistungen stellen die Hauptfinanzierungsquelle der roc berlin dar. Für das Berichtsjahr 2010 entfielen dadurch knapp 13,6 Mio. € auf den Gesellschafter Deutschlandradio.

3. Digitalradio-Gesellschaften

Neben den zuvor dargestellten Beteiligungen bestanden per 31. Dezember 2010 Beteiligungen an den DAB-Senderbetriebsgesellschaften Hessen Digital Radio und Digital Radio Saar (gemeinsam mit dem SR). Gegenstand der Digitalradio-Gesellschaften ist das Betreiben und die Vermarktung von Übertragungseinrichtungen für terrestrischen digitalen Hörfunk. Deutschlandradio hatte mit den vorgenannten Digitalradio-Gesellschaften – und in gleicher Weise mit den anderen Digitalradio-Gesellschaften, an denen keine Beteiligungen bestehen – Verträge zur digitalen Ausstrahlung der Deutschlandradio-Programme abgeschlossen. Da absehbar wurde, dass Deutschlandradio seine Programme ab dem 1. August 2011 über den bundesweiten Multiplex verbreiten würde, hat Deutschlandradio in 2011 die Geschäftsanteile an der Digital Radio Saar an die Gesellschaft verkauft und verhandelt derzeit die Beendigung seiner Beteiligung und den Verkauf seiner Gesellschaftsanteile an der Hessen Digital Radio.